

MICHAIL L. KOTIN (ZIELONA GÓRA / POZNAŃ)

# Modalitäten

## 1. Modalitätsarten

In der einschlägigen Literatur zur Modalität – sowohl im Bereich der morphologisch und syntaktisch codierten Verbalmodi als auch im Bereich der Modalverben, Modaladverbien, Modalprädikativa und Modalpartikeln der deutschen Gegenwartssprache – werden diverse Arten der durch alle genannten Entitäten bzw. Formen bezeichneten „Modalitäten“ aufgeführt. Eine Auflistung der hierzu verfassten Titel ist an dieser Stelle entbehrlich, da sie mehrere Seiten umfassen würde. Die wichtigsten Arbeiten zur Klassifizierung modaler Entitäten des Gegenwartsdeutschen sind den Fachleuten außerdem sehr gut bekannt, sodass wir hier lediglich auf die Titel Bezug nehmen wollen, die für konkrete im vorliegenden Beitrag thematisierte Problemstellungen oder -lösungen einschlägig sind.

Bekanntlich werden modale und modal markierte Sprachmittel dann eingesetzt, wenn irgendwelche „Abweichungen“ von dem als neutral angesetzten Faktizitätsmodus ausgedrückt werden müssen. Hierzu gehören solche grundlegenden Bedeutungssphären wie Wunsch, Option, Möglichkeit, Notwendigkeit, Wahrscheinlichkeit, Annahme/Vermutung, Nichtfaktizität, Aufforderung etc., wobei diese modalen Bereiche miteinander sehr häufig interagieren, sodass gewisse Affinitäten zwischen ihnen oder aber deren Affinitäten zu anderen, verwandten Kategorisierungssphären bestehen. Im Weiteren werden gerade diese kategorialen Affinitäten (und Divergenzen) behandelt.

Zunächst muss aber ein – wenn auch nur grobes – Inventar an Modalitätsarten aufgestellt werden, damit man dann die aufgelisteten Arten der Modalität zueinander und zu anderen Kategorien (vor allem im Verbalsystem) stellen kann.

1. Volitive (bouletische, kupitive) Modalität (zur Terminologie vgl. MEIER-BRÜGGER <sup>8</sup>2002, 262, HUNDT 2003, 343 ff., MÜLLER/REIS 2011, 111)

*Ich möchte hier bleiben.*

*Wir wollen die Rechnung heute begleichen.*

*Peter wollte dir etwas mitteilen.*

*Ich hätte gerne einen Kuchen mit Sahne.*

*Ich würde dich heute besuchen.*

Wir sehen, dass hier sowohl Modalverben wie *möchte* und *wollen* verwendet werden, die für diese Modalitätsart unzweifelhaft prototypisch sind, als auch morphologisch bzw. syntaktisch geprägte Modalformen des Konjunktivs II bzw. des sog. Konditionalis, welche kontextbedingt oder durch Einsatz zusätzlicher Marker wie *gerne* eine volitive Lesart bekommen.

2. Dispositionelle Modalität (zum Begriff s. z. B. HOLL 2010)

*Wir können jetzt baden gehen.*

*Peter darf gehen.*

*Das hätten wir doch anders machen können.*

*Darf ich was fragen?*

Diese Modalitätsart drückt eine vorhandene Option aus, welche sich entweder aus objektiver Möglichkeit oder aber aus einer durch Erlaubnis „ermöglichten“ Disposition ergibt. Wiederum sind hier die Codierungsmittel sowohl Modalverben als auch Modalformen.

3. Verisimile Modalität

*Bei dieser Temperatur kann der Brennstoff explodieren.*

*Der Patient kann sterben, wenn er nicht ab sofort stationär behandelt wird.*

Der unmittelbare Bezug auf die dispositionelle Modalität ist hier offenkundig. Der Unterschied besteht darin, dass die dispositionelle Modalität die Fähigkeit des Subjekts voraussetzt, eine Handlung auszuführen oder diese zu unterlassen (*Peter kann jetzt schwimmen* setzt ja voraus, dass Peter grundsätzlich die Fähigkeit zu schwimmen besitzt). Im Falle der verisimilen Modalität ist der Bezug der Möglichkeit auf die Fähigkeit blockiert. Den Terminus „verisimel“ schlagen wir hier vor, um diese Art von Modalität von den sonstigen Arten explizit abzuheben, was in der Literatur

gewöhnlich nicht gemacht wird. Das einzige eindeutige Codierungsmittel dafür ist das Modalverb *können*.

4. Nezessive Modalität (vgl. PAPE-MÜLLER 1980, 177).

*Peter muss viel arbeiten.*

*Das muss heute erledigt werden.*

*Wir sollten gestern ins Dekanat gehen.*

Die Codierungsmittel der Modalität der Notwendigkeit, welche entweder unmittelbar beim Subjekt angesiedelt ist bzw. als „höhere Gewalt“ erscheint oder aber als Befehl bzw. Anordnung einer anderen Person auftritt, sind die Modalverben resp. *müssen* und *sollen*.

5. Epistemische (sprecherbezogene) und evidentielle (quellenbezogene) Modalität (vgl. u.v.a. HUNDT 2003, AIKHENVALD 2004, DIEWALD/SMIRNOVA 2011)

*Er kann/könnte/wird/muss jetzt in seinem Büro sitzen.*

*Heute kann/muss/wird es regnen.*

*Peter kann/muss/wird die Klausur fehlerfrei geschrieben haben.*

*Wahrscheinlich/vielleicht regnet es heute.*

*Peter sitzt wohl in seinem Büro.*

*Er soll/dürfte jetzt in seinem Büro sitzen.*

*Heute soll/dürfte es regnen.*

*Peter soll/dürfte die Klausur fehlerfrei geschrieben haben.*

*Angeblich sitzt Peter in seinem Büro.*

Diese Modalitätsarten stammen von der dispositionellen, verisimilen oder nezessiven Bedeutung, sind aber ihrer Natur nach grundsätzlich anders beschaffen. Sie beziehen sich nicht auf das Satzsubjekt, sondern drücken lediglich die – unterschiedlich starke – Vermutung des Sprechers über das Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein eines Sachverhalts aus. Demnach liegt diese Modalität im Bereich der sprecherbezogenen Faktizität/Nichtfaktizität. Je nachdem, ob sie durch ein dispositionelles oder ein nezessives Modalverb codiert wird, ist die subjektive Vermutung des Sprechers stärker oder schwächer. Außerdem codieren die Modalverben *dürfen* und *sollen*, die im nicht-epistemischen Bereich zusätzlich eine weitere Person implizieren, welche die Möglichkeit resp. Notwendigkeit manifestiert, im epistemischen Bereich eine (davon abgeleitete) Evidentialität (Vermutung, die auf einer externen Informationsquelle beruht). Die epistemische Modalität wird durch die Modalverben der Gruppen 2-4 codiert. Eine Sonderstellung nimmt das Verb *werden* ein, das keine nicht-epistemische Semantik besitzt, sondern dessen Zukunftsbezug im analytischen Futur die zusätzliche epistemische Lesart in bestimmten Kontexten evoziert.

Außer den Modalverben in epistemischer Lesart sind die Modaladverbien und Modalpartikeln *wahrscheinlich, vielleicht, vermutlich, wohl* u. a. resp. *mutmaßlich, angeblich* etc. typische Indikatoren rein epistemischer resp. evidentiell-epistemischer Funktion.

6. Autoevidentielle (subjektbezogene) Modalität

*Woher wollen Sie das wissen?*

*Peter will die Klausur fehlerfrei geschrieben haben.*

Sie wird durch das Modalverb *wollen* codiert, drückt eine Überzeugung des Satzsubjekts (nicht des Sprechers!) von der Faktizität des „semantisch eingebetteten“ Sachverhalts aus und stammt von der volitiven (bouletischen, kupitiven) Semantik des Verbs *wollen* (vgl. die Beispiele unter 1.).

7. Nichtfaktische Modalität (vgl. DIEWALD 1999, 174 ff.)

*Wir hätten gestern beinahe gewonnen.*

*Er wäre an dieser Seuche beinahe gestorben.*

*Er würde das unter anderen Bedingungen vergessen haben.*

Diese Art der Modalität kann zwar kontextbedingt auch in der Zukunftsperspektive auftreten (*Ich würde dich gern besuchen, aber leider habe ich keine Zeit*) oder sich einfach zeitlos aus dem Weltwissen ergeben (*Wenn ich ein Vogel wäre, flöge ich zu dir*), doch ihre eigentliche funktionale Sphäre ist die Vergangenheitsperspektive, die im Deutschen durch die Form des Plusquamperfekts Konjunktiv (viel seltener durch den sog. Konditionalis II) ausgedrückt wird. In diesem Fall erscheint die Nichtfaktizität eigentlich als Kontrafaktizität, wobei der unmittelbare Vermittlungsfaktor die temporale Perspektive der Vergangenheit ist: Was generell möglich ist, kann in der Vergangenheit entweder realisiert oder nicht realisiert worden sein. Eine realisierte Möglichkeit ist reine Faktizität und bedarf daher grundsätzlich keiner konjunktivischen Signale, wohingegen eine nichtrealisierte Option entsprechend durch diese Signale codiert wird.

8. Kontrafaktische Modalität (vgl. DIEWALD 1999, 174 ff.)

*Er benimmt sich so, als wäre er ein kleines Kind.*

Dieser Typ der Kontrafaktizität bedarf keiner temporalen Vermittlung, da sie sich auf empirisch wahrnehmbare oder anders bekannte Sachverhalte bezieht, welche per se unmöglich sind.

9. Konditionale faktische, nichtfaktische und kontrafaktische Modalität (wenn-dann-Sequenzen)

*Wenn ich morgen Zeit hätte, käme ich zu dir/würde ich zu dir kommen.*

*Wenn ich gestern Zeit gehabt hätte, wäre ich zu dir gekommen.*

*Wenn ich ein Vogel wäre, flöge ich zu dir.*

Die konditionale Modalität betrifft den *wenn*-Teil einer *wenn-dann*-Sequenz, im *dann*-Teil wird dagegen eine reale oder irrealer Folge aus der realen oder unrealen Bedingung codiert. Da die Indikation der Bedingung normalerweise nicht durch die *würde*-Umschreibung erfolgt (die *würde*+*Infinitiv*-Form erscheint am häufigsten gerade im *dann*-Teil), ist die gängige Bezeichnung der *würde*+*Infinitiv*-Periphrase in den Grammatiken als Konditionalis eher erstaunlich. Vielmehr ist sie ein optionaler oder nichtfaktischer „Finalis“. Der Konditionalis wird dagegen fast immer durch die einfachen Konjunktiv II-Formen ausgedrückt.

10. Imperative Modalität

*Lest den Paragraphen 9!*

*Komm her!*

*Gehen wir schlafen!*

*Fenster aufmachen!*

*Die Augen geradeaus!*

*Du sollst nicht töten!*

Die prototypische Codierungsform dieser Modalitätsart ist die grammatische Form des Imperativs, aber sie kann ebenso durch Infinitiv- oder Partizip II-Konstruktionen, durch elliptische Verbalformen mit Präverb und ohne „Restverb“ oder auch durch Modalverbkonstruktionen bezeichnet werden. Die Semantik dieser Modalitätsart kann als Übertragung einer für den Sprecher erwünschten Aktion (oder deren erwünschter Unterlassung) an den Hörer beschrieben werden.

## 2. Modalitätsbezüge

In diesem Unterkapitel werden kategoriale Affinitäten der Modalformen als Träger der Modalitäten zu anderen Verbalkategorien der deutschen Gegenwartssprache eruiert. Es wird gezeigt, welche kategorialen Konvergenzen zwischen Modalität und Diathese, Aspekt und Tempus bestehen und wie diese die Architektonik des Verbalsystems beeinflussen.

### 2.1 Modalität und Diathese

Betrachten wir eingangs folgende Beispiele:

1. *Der Polizist kann/darf/muss/soll/will/möchte den Autodieb verfolgen.*
2. *Der Autodieb kann/darf/muss/soll/\*will/\*möchte vom Polizisten verfolgt werden.*

3. Der Polizist würde den Autodieb verfolgen vs. (\*)Der Autodieb würde vom Polizisten verfolgt werden. [*\*würde gern verfolgt werden, doch würde unter diesen Umständen verfolgt werden...*]

Die durch *wollen* bzw. *möchte* ausgedrückte volitive Modalität ordnet dem Satzsubjekt die Kontrollfunktion zu, wodurch eine Passivtransformation (anders als im Falle der „Anhebung“ bei anderen Modalverben) unmöglich ist (vgl. FUJINAWA 2008, 101 ff.). Der Sprecher ist hier keine Instanz, die den aktivisch ausgedrückten Sachverhalt in irgendeiner Weise einschätzt, er stellt nur eine Tatsache fest. Der Wünschende deckt sich als Instanz mit dem Handelnden (der Polizist *will* und *verfolgt*). In beiden Fällen ist er sozusagen „aktiv“ – einmal ist das Wünschen bzw. Wollen eine aktive individuelle geistige Handlung, zum anderen ist *verfolgen* eine aktive individuelle physische Handlung. Man kann sagen, dass beide Handlungen sich in der Subjektsphäre befinden und diese nicht verlassen können. Eine Passivtransformation würde diese Einheit zerstören, sodass die Lesart des formal „entsprechenden“ Passivsatzes semantisch gesehen nie dieselbe sein kann wie die des Aktivsatzes. Bei Prädikaten wie *verfolgen* ist dies besonders gut sichtbar, aber eine semantische Entsprechung von Aktiv- und Passivsatz ist bei *wollen* in keinem Fall zulässig, beide Sätze drücken stets unterschiedliche Sachverhalte aus, bei denen das Wollen bzw. Wünschen immer an das Satzsubjekt gebunden ist, während die auszuführende Handlung im Passivsatz regelrecht nicht dem Satzsubjekt zugeschrieben wird: *Er will sie fragen* ≠ *Sie will von ihm gefragt werden*. Gefragt wird also in beiden Fällen *sie*, doch gewollt wird das Fragen im ersten Fall von *ihm* und im zweiten von *ihr*.

Grundsätzlich anders sieht es bei anderen (nicht-volitiven) Modalverben aus. Die Passivdiathese ist hier stets eine semantisch volläquivalente Umkehrung des jeweiligen Aktivsatzes. *Er kann sie fragen* ist semantisch gesehen dasselbe wie *Sie kann von ihm gefragt werden*. Auch bei den Prädikaten *darf fragen*, *muss fragen* und *soll fragen* entspricht die Passivform semantisch der Aktivform. Der Sprecher wechselt einfach die Perspektive und interpretiert denselben Sachverhalt so, dass das Agens im Passivsatz die Subjektfunktion verliert. Die Verwendung des Modalverbs stört ihn nicht daran, da das Modalverb sich genauso wie das Vollverb verhält. Das Können, das Dürfen, das Sollen oder das Müssen unterscheiden sich somit grundsätzlich von dem Wollen. Sie drücken inaktive Eigenschaften des Subjekts aus, wodurch ihre „aktive“ Zuordnung dem Satzsubjekt durch den Sprecher erfolgt. Anders als bei *wollen* (oder bei *möchte*) wird der Sachverhalt vom Sprecher auf eine besondere Art und

Weise eingeschätzt. *Peter kann es tun* ist nicht eine bloße Feststellung einer Tatsache durch den Sprecher, wie im Falle von *Peter will es tun*. Hier schreibt der Sprecher dem Satzsubjekt eine Eigenschaft zu und beurteilt die Realisierbarkeit einer Aktion durch das Satzsubjekt. Wird dieselbe Prozedur im Passivsatz codiert, werden sämtliche semantischen Bezüge des Aktivsatzes beibehalten.

Die Modalverben indizieren also durch ihre Semantik („root modality“ nach KRATZER 2012, 49 ff.) bestimmte Komponenten, die u.a. zwischen der Kategorie der Modalität und der Kategorie des Genus verbi „vermitteln“, und gewährleisten dadurch eine formale Realisierung der coverten Konvergenz zwischen den beiden Kategorienbereichen im Verbalsystem.

Wie verhält es sich nun aber im System der semantisch unspezifizierten grammatischen Modalformen? Im Unterschied zu den „semantisch starken“ (spezifizierten) Modalverben oder anderen lexikalischen Indikatoren der Modalität codieren diese Letzteren per definitionem lediglich die Modalität als solche oder höchstens eine temporal vermittelte Modalität (wie die Form des Konditionalis, die allerdings von einigen Linguisten umgekehrt als Marker einer modal vermittelten Temporalität eingestuft wird, vgl. THIEROFF 1992) bezeichnen. Die periphrastische *würde*-Form ist unbestritten stärker grammatikalisiert als die Modalverb-Konstruktionen. Daher kann deren Bezug auf Teilbereiche der Volitivität resp. Optionalität oder Kontrafaktizität nicht kontextfrei festgestellt werden. Die Sätze des Typs *Er würde heute kommen* haben normalerweise mehrere Lesarten, abhängig davon, welche modale „Begleitsemantik“ im bestimmten Kontext realisiert wird. Es kann sich nämlich um einen Wunsch oder eine Option handeln. Die Konkretisierung der jeweiligen Lesart kann lediglich über den Gesamtkontext, ohne Einsatz zusätzlicher sprachlicher „Hilfsindikatoren“ erfolgen oder aber diese enthalten, vgl. *Er würde gern kommen* vs. *In diesem Fall/unter diesen Umständen würde er kommen*. Bei der ersten Lesart impliziert die *würde*-Umschreibung ein Wollen, bei der letzteren ein Können, ggf. ein Müssen bzw. ein Sollen.

Dieser grundsätzliche Unterschied in der Semantik, welcher beim Gebrauch eines Modalverbs overt und beim Gebrauch der *würde*+Infinitiv-Periphrase covert codiert wird, wird selbstverständlich auf die Diathese entsprechend projiziert. Falls das Vollverb in der Infinitivform generell „passivfähig“ ist, kann auch der Satz mit einer *würde*-Form passiviert werden. Doch ist der dem Aktivsatz semantisch äquivalente Passivsatz nur im Fall der optional-konditionalen Lesart möglich, dagegen ergibt die Passivierung des Satzes mit einer *würde*-Umschreibung in volitiver Lesart

keinen dem Aktivsatz äquivalenten Sinn und ist daher aus semantischen Gründen ungrammatisch: *Er würde von mir unterstützt werden* impliziert immer nur die nicht-volitiv Lesart des aktiven „Ausgangssatzes“ (*Ich würde ihn [in diesem Fall/unter diesen Umständen] unterstützen*, doch nicht *Ich würde ihn [gern] unterstützen* – dieser Aktivsatz ist grundsätzlich nicht passivierbar, da die Passivtransformation den Indikator *gern* nicht dem Agens, sondern dem Satzsubjekt des Passivsatzes zuweisen würde, welcher aus der Perspektive des „Tuns“ passiv wird, doch aus der Perspektive des „Wollens“ stets aktiv bleiben *muss*).

Es wurde also gezeigt, dass die – overt oder covert ausgedrückte – Wunschsemantik eine andere syntaktische Rollenverteilung voraussetzt als die Semantik der Optionalität, Dispositionalität, Verisimilität oder Nezessivität. Diese Tatsache hat unmittelbare Folgen für die Passivtransformation, wodurch eine direkte kategoriale Konvergenz zwischen Modalität und Diathese gegeben ist. Diese kategoriale Konvergenz trägt ohne Zweifel Universalcharakter, d. h., man hat davon auszugehen, dass in allen Sprachen, die die Kategorie des Genus verbi haben, im Falle der Codierung des „Wollens“ keine dem Aktivsatz semantisch äquivalente Passiv-Periphrase möglich ist, während bei der Codierung der nicht-volitiven Modalität der Passivsatz – falls dieser grundsätzlich möglich ist – dem entsprechenden Aktivsatz semantisch äquivalent ist.

Nun ist ein „voluntativer“ Passivsatz nicht grundsätzlich ungrammatisch, sondern lediglich dem formal entsprechenden Aktivsatz nicht semantisch äquivalent. Sätze wie *Peter will von Sabine unterstützt werden* sind durchaus akzeptabel, solange die Subjektposition von einem Anthroponym besetzt ist. Nur haben sie keine adäquate Aktiventsprechung. Die semantische Rollenverteilung sieht hier so aus, dass eine im Aktivbereich bleibende Äquivalenz syntaktisch durch Satzeinbettung erfolgen kann, d. h., die im Passivsatz vorhandene Spaltung zwischen dem wollenden Subjekt und dem handelnden Agens muss bei der Aktivkonstruktion durch eine formale Spaltung des Satzganzen in den Matrixsatz mit dem wollenden Satzsubjekt und den Objektsatz mit dem handelnden Satzsubjekt erfolgen: *Peter will, dass Sabine ihn unterstützt*. Die eigentliche Hierarchie der wollenden und der handelnden Größe ist hierbei deutlich sichtbar: Beim Ausdruck der Volitivität ist das „Wollen“ dem „Handeln“ übergeordnet. Wenn das Satzsubjekt ein Träger des Wollens und des Handelns *zugleich* ist, wird diese Hierarchie sozusagen „in den Hintergrund gestellt“, um hierdurch einer unnötigen Redundanz vorzubeugen. Bei der Aufteilung des Wollenden und des Handelnden auf zwei Größen *muss* diese Hierarchie

overt werden, was einerseits die einfache Passivierung des Aktivsatzes mit Beibehaltung derselben semantischen Referenz ausschließt und andererseits den Ausdruck dieser Referenz im Falle eines Aktivsatzes nur über eine Hypotaxe zulässt, in der die syntaktisch übergeordnete Rolle des „Wollens“ in Bezug auf das „Handeln“ evident wird.

Bei nichtvolitiver Semantik gibt es zwischen dem Könnenden/Dürfenden oder Müssenden/Sollenden einerseits und dem Handelnden andererseits keine Hierarchierelation. Das Handeln ist nämlich aus der Sphäre des Subjekts der Möglichkeit/Notwendigkeit grundsätzlich nicht entfremdbar, daher ist der Könnende/Dürfende/Müssende/Sollende stets auch derjenige, der sein Können/Dürfen/Müssen/Sollen eigenständig realisiert und das damit verbundene Handeln einer anderen Person nicht übertragen kann. Logischerweise ist eine Spaltung von Agens und Subjekt nicht möglich, wodurch die Passivperiphrase dem Aktivsatz immer semantisch äquivalent ist: *Er kann/darf/muss/soll sie unterstützen* = *Sie kann/darf/muss/soll von ihm unterstützt werden*. Aus demselben Grund wäre eine Satzeinbettung (anders als bei *wollen*) ungrammatisch: *\*Er kann/darf/muss/soll, dass er sie unterstützt*.

Im Falle nichtvolitiver Modalität gibt es darüber hinaus eine weitere Besonderheit. Die Modalverben *können*, *dürfen*, *müssen* und *sollen* sowie die Konjunktiv- bzw. *würde*+Infinitiv-Kodierungen der dispositionellen, verisimilen oder nezessiven Modalitätsfunktion haben (im Falle transitiver Verben) einen doppelten Referenzbezug auf das Agens und das Patiens, was die semantische Äquivalenz des Aktiv- und des Passivsatzes bewerkstelligt, obwohl das Prädikat komplex ist und zwei Verben enthält, die ihre Valenzeigenschaften realisieren. *Ich kann/darf/muss/soll etwas tun* bedeutet zugleich, dass *Etwas von mir getan werden kann/darf/muss/soll*. Ähnlich bedeutet *Ich würde etwas tun* – vorausgesetzt, dass es sich nicht um mein Wollen, sondern um mein Können handelt, – dass *Etwas von mir [unter gewissen Umständen oder in gewissem Fall, doch nie \*gern] getan werden würde*.

## 2.2 Modalität und Aspektualität/Aktionsart

Eingangs wiederum einige Beispiele, die in die Problematik dieses Unterkapitels illustrierend einführen:

1. *Peter soll den Mantel in den Schrank hängen.*
2. *Der Mantel soll im Schrank hängen.*
3. *Diesen Film müssen wir unbedingt sehen.*
4. *Dieser Film muss im Kino Venus laufen.*

5. *Das kann ich gut verstehen.*

6. *Das kann wahr sein.*

Da in der deutschen Gegenwartssprache keine Kategorie des morphologisch codierten Verbalaspekts vorhanden ist und andererseits die Aktionsarten kein eigentlich grammatisches, sondern ein lexikalisch-grammatisches Phänomen sind, sind die Konvergenzen von Modalität und Aspektualität/Aktionsart nicht so eindeutig, wie im Falle der Modalität-Diathese-Relation. Dennoch lassen sich bestimmte nachweisbare Affinitäten der Modalität zu weit verstandener Aspektualität (als Ausdruck der Nichtabgeschlossenheit/Imperfektivität vs. Abgeschlossenheit/Perfektivität der Verbalhandlung/des Verbalgeschehens), vermittelt durch die Aktionsarten, feststellen. Diese Problematik wird gegenwärtig besonders intensiv von W. ABRAHAM und E. LEISS erforscht (vgl. ABRAHAM 2005, 445 ff.; 2009, 251 ff., LEISS 1992; 2002; ABRAHAM/LEISS 2008; 2009). ABRAHAM vertritt die Auffassung, dass die deontischen und generell „wurzelmodalen“ Lesarten der Modalverben, die G. DIEWALD 1999 treffend als „nichtdeiktische Modalität“ bezeichnet, eine Affinität zur Perfektivität aufweisen, während die epistemischen (nach DIEWALD 1999 „deiktischen“) Lesarten (weit verstandene Vermutung des Sprechers von der Faktizität des eingebetteten Sachverhalts) die Tendenz demonstrieren, imperfektiv gedeutet zu werden.

So kann der Satz (1) oben zwar auch imperfektiv-iterativ verstanden werden (etwa *Peter soll den Mantel immer in den Schrank hängen*), aber die übliche konventionelle Implikatur wäre hier eine einmalige abgeschlossene Handlung, vgl. auch die Beispiele (3) und (5) oben. Selbst bei den normalerweise imperfektiv zu lesenden Verben wird bei der Verwendung eines deontischen Modalverbs häufig eine perfektive Implikation eingebettet, vgl. *Peter soll das neue Buch lesen* (nicht „weiter lesen“, sondern eher „anfangen zu lesen und bis zum Ende lesen“), *Wir müssen den Schlüssel suchen* (eigentlich „anfangen zu suchen und letztendlich finden“), *Sie können gehen!* etc. Epistemische Lesarten wie in (2), (4) und (6) oben haben dagegen primär die imperfektive Lesart. Vermutungen werden nämlich normalerweise über fortbestehende Sachverhalte aufgestellt, während mögliche oder notwendige Handlungen einen atomar-zukünftigen Bezug haben.

Die kategoriale Konvergenz von Modalität und Aspektualität/Aktionsart lässt sich insbesondere an den Beispielen aus dem Bereich der Vergangenheitsperspektive beobachten, wo der für deontische Modalverben typische prospektive Bezug durch die Zeitstufe neutralisiert wird. Vergleichen wir hierzu folgende Sätze:

1. *Diesen Film haben wir unbedingt sehen müssen.*
2. *Diesen Film müssen Sie unbedingt gesehen haben!*
3. *Diesen Film müssen sie schon gesehen haben.*
4. *Diese Vorlesung kann er versäumt haben.*
5. *Diese Vorlesung hat er versäumen können.*

In (1) und (5) wird das Auxiliärverb *haben*, das das Perfekt indiziert, in Verbindung mit dem sog. „Ersatzinfinitiv“ (zum Terminus und zu den genealogischen wie funktionalen Eigenschaften ist u.a. der Artikel von H.-W. EROMS 2006 einschlägig) verwendet. Derartige Syntagmen haben im Gegenwartsdeutschen nur die nicht-deiktische (nicht-epistemische) Lesart. Sie sind relativ jung. Im Frühneuhochdeutschen gibt es erste Gebrauchsweisen vergleichbarer Konstruktionen; neben dem Ersatzinfinitiv tritt dort noch häufig eine eher an die gegenwartsdeutsche Perfektform erinnernde Form mit dem (oft präfixlosen) Partizip II des Modalverbs auf, vgl. die in LUTHERS *Sendbrief vom Dolmetschen* bezeugten Ausdrücke wie *wir haben müßt schwitzen* „wir haben schwitzen müssen“ neben *hetten mich solchs die papisten nicht dürffen leren* „hätten mich das die Papisten nicht lehren dürfen“. *Müssen* kodiert in (1) die nezesive und *können* in (5) die dispositionelle Funktion; beide Modalverbsätze sind daher „wurzelmodal“ zu lesen. Jegliche Epistemik ist in derartigen Konstruktionen ausgeschlossen.

Steht jedoch in der Position des Finitums das Modalverb, sind grundsätzlich beide Lesarten – die nicht-epistemische sowie die epistemische (bei *dürfte* und *sollen* evidentielle) – möglich. Dabei ist die epistemische Lesart unmarkiert, sie ist unabhängig von der jeweiligen Verbsemantik stets als erste Implikatur anzusetzen: *Peter kann schon verreist sein*; *Er muss gestern gekommen sein*; *Die Zinsrate dürfte im vorigen Jahr leicht gestiegen sein*; *Sabine soll gestern nach Paris geflogen sein*, vgl. auch die Beispiele (3) und (4) oben.

Eine wurzelmodale Lesart ist dagegen stets markiert, sie findet sich in wenigen Kontexten und nur dann, wenn die perfektive Verbsemantik vorliegt, vgl. *Der Motor muss einige Minuten gelaufen sein, bis das Auto fahren kann*, vgl. außerdem das Beispiel (2) oben. Darüber hinaus können derartige Fügungen nur im Falle einer Verschiebung der Tempusstufe wurzelmodal gelesen werden. Der Satz (2) und das eben behandelte *Motor*-Beispiel beziehen sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf eine in der Zukunft auszuführende (perfektiv zu verstehende) Handlung bzw. einen prospektiven (abgeschlossenen) Prozess. Die These von ABRAHAM über eine Affinität wurzelmodaler Lesarten zur Codierung perfektiver Sachverhalte hat sich somit auch in diesem Kategorialbereich bestätigt.

### 2.3 Modalität und Temporalität

Beispielsätze zur Illustration:

1. *Ich wäre Ihnen dafür dankbar.*
2. *Er wäre gern nach Spanien gereist.*
3. *Ich hätte Sie gerne besucht.*
4. *Das hätte ich auch gerne gewusst.*
5. *Nicht, dass ich wüsste.*
6. *Wenn ich hier Chef a) wäre! vs. b) gewesen wäre!*

Der Tempusbezug modaler Formen (hier geht es naturgemäß vor allem um die Formen des Konjunktivs II) ist sehr spezifisch und lässt auf den engsten Zusammenhang zwischen Tempus und Modus schließen. Man kann m.E. ohne Übertreibung von der grundsätzlichen referentiellen Identität der Tempus- und Modusformen reden.

Im Faktizitätsbereich, der prototypisch durch den Indikativ bezeichnet wird, werden die codierten Ereignisse auf einer imaginären Zeitachse angesiedelt, die zum ersten Mal von H. REICHENBACH 1947; <sup>2</sup>1965 ausführlich dargestellt wurde. Die Tempusformen des Konjunktivs fungieren dagegen prinzipiell anders, was von den Sprachforschern mehrfach unterstrichen wurde (vgl. u.v.a. THIEROFF 1992, FABRICIUS-HANSEN 1999; 2000). Eine nichtfaktische Bedeutung verändert nämlich nicht unwesentlich die Anordnung der Sachverhalte auf der temporalen Achse – schon deshalb, weil diese Sachverhalte nicht als real, sondern eben als imaginär gedacht sind. Das Bewusstsein bewegt sich dabei notgedrungen nicht im Bereich des Realisierten bzw. zu Realisierenden, sondern im Bereich des Realisierbaren oder Nicht-Realisierbaren.

Diese Eigenschaft profiliert die Vergangenheitsformen auf eine Art und Weise, die dem „faktischen“ Indikativ fremd ist. Der Sprecher versetzt sich nämlich in eine imaginäre Situation, die er am besten aus der imaginären Perspektive des „schon Verwirklichten“ beurteilen kann. In (1) beschreibt er seine Reaktion auf etwas, was noch nicht da ist, aber möglich zu sein scheint. Er stellt sie aber quasi als „bereits geschehen“ dar, wodurch die Verwendung der Vergangenheitsform des Präteritums in Zukunftsfunktion gerechtfertigt wird – aber nur unter der Voraussetzung, dass der gesamte Sachverhalt als „noch nicht geschehen“ oder als „nicht vorhanden“ (wie in (5) oben) interpretiert wird. Bei den – aus dem Weltwissen heraus – prinzipiell unmöglichen Sachverhalten (*wenn ich ein Vogel wäre...*) wird derselbe Mechanismus realisiert, indem das Unmögliche als etwas, was imaginär bereits geschehen ist, dargestellt wird.

Die Versetzung des Nichtfaktischen in den imaginären Vergangenheitsbereich scheint eine linguistische Universalie zu sein, dafür gibt es sowohl genealogische als auch typologische Evidenzen.

Genealogisch bzw. diachron lässt sich z. B. feststellen, dass der Konjunktiv (bzw. Optativ) Präsens, der ursprünglich (im Alt- und Mittelhochdeutschen) ebenfalls nichtfaktische Sachverhalte in der temporalen Perspektive der Gegenwart und Zukunft codieren konnte, mit der Zeit diese Funktion an die Präteritalform des Konjunktivs restlos abgegeben hat.

Zu den typologischen Evidenzen gehören u.a. folgende:

a) In den Sprachen, die keine Differenzierung der Vergangenheitsformen des Verbs kennen (wie z. B. Russisch oder Polnisch), ist das Konjunktivsignal – unabhängig von der codierten Zeitstufe – an die einzig im Verbalsystem vorhandene Vergangenheitsform gebunden; die konkrete temporale Lesart wird kontextuell oder mithilfe sekundärer (lexikalischer) Tempusmarker bestimmt, vgl. poln. *Chętnie poszlibyśmy [jutro, wczoraj] na spacer* [Gern gingen-wir-Konj. [morgen, gestern] spazieren] „Wir würden [morgen] gern spazieren gehen“ oder auch „Wir wären [gestern] gern spazieren gegangen“, je nachdem, welche Zeitstufe kontextuell gemeint ist. Das Verb steht aber formal in der Vergangenheitsform.

b) In den Sprachen, die keine Markierung der imaginären Bedingung in einer *wenn-dann*-Sequenz durch ein Konjunktivmorphem vorsehen (z. B. Englisch), wird sogar das formal im Indikativ stehende Verb des *wenn*-Teils in der Vergangenheitsform verwendet, obwohl er sich deutlich auf die Gegenwart oder Zukunft bezieht, vgl. engl. *If I had time, I would visit you.*

In den Sprachen mit differenzierten Vergangenheitsformen, zu denen u.a. Deutsch oder Englisch gehören, werden logischerweise die „konjunktivischen“ Sachverhalte durch die „einfachere“ Tempusform (im Deutschen das Präteritum, im Englischen das simple past) codiert, sofern sie sich auf die Gegenwart oder Zukunft beziehen, und durch die „komplexere“ Tempusform (im Deutschen das Plusquamperfekt und im Englischen das past perfect), sofern sie auf die Vergangenheit referieren und daher nur nichtfaktisch gelesen werden können (vgl. für das Deutsche die Beispiele (2), (3) und (6b) oben). Eine Präsens- oder Perfektform (im Englischen resp. (simple) present oder present perfect) sind ausgeschlossen, da sie einen unmittelbaren oder (wie beim deutschen Perfekt oder englischen present perfect) mittelbaren Gegenwartsbezug aufweisen.

In einigen Fällen kann aber sogar das deutsche Plusquamperfekt Konjunktiv u.U. gegenwartsbezogen gelesen werden (vgl. das Beispiel (4)

oben; ggf. kann sogar (3) als aktueller Wunsch verstanden werden). Dies ist ein besonders aussagekräftiger Beweis für die eindeutig „vergangenheitsbezogene“ temporale Ausrichtung der Konjunktivformen.

## 2.4 Epistemik und Evidentialität

1. *Das Heft kann/muss/wird in der linken Schublade liegen.*
2. *Das Heft soll/dürfte in der linken Schublade liegen.*
3. *Das Heft liegt wohl/vielleicht/vermutlich/wahrscheinlich in der linken Schublade.*
4. *Das Heft liegt angeblich/mutmaßlich in der linken Schublade.*

Im Bereich der nichtsubjektbezogenen Modalität wird in der Literatur neulich recht strikt zwischen Epistemizität und Evidentialität unterschieden. Das ist weitgehend mit den typologischen Forschungsansätzen verbunden, da es Sprachen gibt, die die grammatisch codierte Kategorie des Evidentialis besitzen (vgl. AIKHENVALD 2004, PLUNGIAN 2001). Es handelt sich um einen grammatisch indizierten Verweis des Sprechers auf eine weit verstandene externe Quelle der vom Sprecher vermittelten Information. In der germanistischen Sprachwissenschaft wird das Problem der Evidentialität heute recht stark favorisiert. Einige Linguisten (vgl. DIEWALD/SMIRNOVA 2010, 113 ff.) setzen sogar für das Deutsche die lexikalisch-grammatisch indizierte Evidentialität an – zur Kritik vgl. LEISS 2011, 149 ff., KOTIN 2011, 35 ff. und KOTIN/SCHÖNHERR 2012.

Für die deutschen Modalverben, aber auch für andere lexikalische Mittel der Modalität lässt sich der Unterschied zwischen epistemischer und evidentieller Semantik ziemlich unschwer festhalten.

Die vier Modalverben, welche prinzipiell eine Vermutung ausdrücken können, sind aus dieser Sicht genau paarweise vertreten, also epistemische *können* und *müssen* vs. evidentielle *dürfen* (als deiktisches Modalverb normalerweise in der Form des Konjunktivs Präteritum *dürfte* vertreten) und *sollen*. Während die ersten beiden Modalverben (zu denen sich noch das epistemische *werden* gesellt, das keine genuine wurzelmodale Bedeutung hat) im deiktischen Gebrauch reine Epistemizität – als Annahme, Vermutung des Sprechers – bezeichnen (Beispiel (1)), wird bei der Verwendung der beiden letzteren Modalverben in deiktischer Lesart implizit auf eine fremde Quelle verwiesen (Beispiel (2)).

Die epistemische bzw. evidentielle Lesart der Modalverben (außer *werden*, dessen Epistemik aus der temporalen und aktionsartmäßigen Semantik dieses Verbs entstanden ist) stammt eindeutig von deren wurzelmodaler Bedeutung. Die semantische Struktur der nichtdeiktischen Modalverben

teilt sich in zwei Varianten auf, die von TH. FRITZ 2000, 107 ff.; 116 sehr genau beschrieben worden sind. Bei *können* und *müssen* ist eine im Sinne der Prager Schule merkmalllose Modalität vorhanden. Die dispositionelle resp. nezessive Grundfunktion dieser Verben ergeben sich unmittelbar aus der „Beschaffenheit“ des Subjekts und haben keinen zusätzlichen Bezug auf eine fremde Quelle. *Dürfen* und *sollen* sind dagegen merkmallhaft. Die Dispositionalität beim ersteren Verb und die Nezessivität beim letzteren setzen einen zusätzlichen Akteur voraus, der die Erlaubnis resp. die Anordnung gibt.

Diese Rollenverteilung wird nun beim epistemischen Gebrauch der Modalverben entsprechend „vererbt“: Die jeweiligen „Akteure“ bei *dürfte* und *sollen* werden als Informationsquelle uminterpretiert. Wenn diese fehlen (bei *können* und *müssen*), fehlt auch die Voraussetzung für die Ausbildung der evidentiellen Bedeutung. Die Neutralisierung der entsprechenden binären privativen Opposition zwischen epistemischen und evidentiellen Modalverben kann laut dem generellen Grundsatz des Prager Zirkels nur zu Gunsten des merkmalllosen Gliedes (also in dem konkreten Fall der epistemischen Modalverben) erfolgen. Das bedeutet, dass *können* und *müssen* ggf. evidentiell gelesen werden können (*Etwas kann* oder *muss sein, weil a) der Sprecher selbst es vermutet* oder *b) der Sprecher eine Information dazu aus einer fremden Quelle besitzt*), während *dürfte* und *sollen* die evidentielle Lesart nie einbüßen können (*Etwas dürfte* oder *soll sein, nur weil der Sprecher eine Information dazu aus einer fremden Quelle besitzt*). Dasselbe gilt mutatis mutandis natürlich auch für die nicht-epistemischen Lesarten der vier behandelten Modalverben: *Peter kann* oder *muss dieses Buch lesen* setzt eine fremde Quelle zwar nicht voraus, blockiert sie aber zugleich auch nicht, während *Peter darf* oder *soll dieses Buch lesen* immer eine fremde Quelle voraussetzt, die nicht zurückgestellt werden kann.

### 3. Modalitätsformen (die Codierungsformen der Modalität)

Die merkmalllose grammatische Codierungsform der Modalität ist der *Verbmodus*. Das Deutsche hat drei Modi, den merkmalllosen Faktizitätsmodus Indikativ und zwei merkmallhafte Modi einer weit verstandenen Nichtfaktizität/Optionalität/Volitivität, den Konjunktiv II und den Imperativ. Außerdem gibt es den Konjunktiv I als spezifischen Modus reportiver Modalität (vgl. FABRICIUS-HANSEN 1999, 130 ff.), der somit als Ausdrucksmittel evidentieller Funktion gelten kann. Allerdings kann

der Konjunktiv I in dieser Funktion generell durch den entsprechenden Konjunktiv II ohne einschneidende Funktionsänderungen ersetzt werden. Dagegen ist der Konjunktiv II im nichtfaktischen Bereich durch den Konjunktiv I nicht ersetzbar. Unten die Beispiele für die Illustration des Geltungsbereichs grammatischer Modi:

1. *Heute ist Peter um halb zehn gekommen.*
2. *Komm heute um halb zehn!*
3. *Wenn Peter heute um halb zehn käme/gestern um halb zehn gekommen wäre!*
4. *Peter sagt, er komme (käme) um halb zehn/er sei (wäre) um halb zehn gekommen.*

Die periphrastische Form *würde*+Infinitiv II (*Peter würde um halb zehn gekommen sein*) deckt sich in ihrer Funktion weitestgehend mit dem Plusquamperfekt des Konjunktivs und wird daher (wegen formaler „Schwerfälligkeit“ gegenüber der Letzteren) relativ selten gebraucht.

Prinzipiell anders steht es dagegen um die andere periphrastische Verbalform, *würde*+Infinitiv I. Diese deckt sich nämlich in deren Funktionsgeltung nur teilweise mit dem Konjunktiv Präteritum, und zwar nur beim Ausdruck der Dispositionalität/Optionalität/ Nichtfaktizität: *Wenn das Wetter morgen schön wäre, würden wir spazieren gehen*. Daneben hat diese Form auch die temporale Funktion, die von R. THIEROFF 1992 als „Futur Präteritum“ bezeichnet wurde. In diesem Geltungsbereich kann sie nicht durch den merkmallösen finiten Konjunktiv ersetzt werden, vgl. *Er wusste, dass er kommen würde* (\**Er wusste, dass er käme*).

Eine weitere Codierungsform der Modalität sind die Modalverben, die im Verbalsystem des Deutschen eine sehr starke, funktional geladene Stellung einnehmen, was E. LEISS zu Recht darauf zurückführt, dass das Deutsche im Laufe seiner Geschichte die Kategorie des Verbalaspekts eingebüßt hat. Wie oben gezeigt wurde, können die Modalverben durch ihre aspektaffine Semantik u.a. aspektuale bzw. aktionsartmäßige Komponenten realisieren und somit den Aspektmangel auf eine spezifische Art und Weise kompensieren.

Die Modalverben können „wurzelmodal“ (nicht-deiktisch) oder nicht-wurzelmodal (epistemisch oder evidentiell) verwendet werden. Hier werden diese Verwendungsweisen nicht extra durch Beispiele illustriert, da sich die Beispiele dafür in den Kapiteln 1 und 2 oben finden.

Modaladverbien und Modalpartikeln werden entweder epistemisch oder evidentiell gebraucht (vgl. *wahrscheinlich, vielleicht, wohl* etc. vs. *angeb-*

*lich, mutmaßlich*). Sie sind somit Mittel der Modaldeixis, welche den epistemischen bzw. evidentiellen Modalverben weitgehend synonymisch sind.

Die Modalitäten verschiedener Art können auch redundant oder, besser gesagt, kumulativ ausgedrückt werden, da die Redundanz eine Volläquivalenz der eingesetzten Codierungsmittel voraussetzt, während bei der Kumulation z.T. diverse modale Semantik durch indizierte Modalformen zum Ausdruck gebracht wird, vgl. *Ich könnte Sie morgen besuchen*. In diesem Beispiel steht das Modalverb in der Konjunktiv II-Form. Die dispositionelle Modalität erscheint hierbei durch die zusätzliche modale (mittelbar auch temporale) Distanz als Ausdrucksform einer abgeschwächten Faktizität. Derartige Signale dienen am häufigsten der auf Distanz aufbauenden Höflichkeitskodierung.

Auf der Makroebene des Satzes bzw. einer „Gesamtaussage“ gibt es außerdem kumulative Ausdrucksformen der Modalität mit einem stärkeren Redundanzgrad, vgl. die nahezu doppelt codierte Epistemik bei *Er wird wohl jetzt in seinem Zimmer sein*.

#### 4. Fazit

Die Modalität als Inbegriff für Kategorialfunktionen, die einen Bezug des Verbalgeschehens auf die Faktizität in deren weitestem Sinn ausdrücken, wird durch sprachliche Einheiten verschiedener Ebenen codiert. Dabei bezeichnen sowohl grammatische und syntaktische Modalitätsformen (Verbmodus und die *würde*-Periphrase) als auch lexikalische Mittel modaler Referenz (Modalverben, Modaladverbien und Modalpartikeln) neben eng verstandenen modalen Relationen (Dispositionalität, Optionalität, Verisimilität, Nezessivität, Nichtfaktizität, Epistemizität, Evidentialität, Imperativität etc.) Elemente aus anderen Bereichen verbaler Kategorisierungen. Dadurch weist die Modalität Affinitäten zu der Diathese, dem Verbalaspekt, den Aktionsarten der Verben sowie dem verbalen Tempus auf. Die kategoriale Konvergenz der Modalfunktion(en) mit anderen Funktionen der Verbalformen ergibt sich aus universellen Eigenschaften der grammatischen Kategorisierung, und zwar daraus, dass sämtliche Funktionalbereiche des sprachlich codierten Verbalgeschehens miteinander im engen Zusammenhang stehen. In der vorliegenden Fallstudie ist der Versuch unternommen worden, das Inventar der „Modalitäten“ in der deutschen Gegenwartssprache, also der Modalitätsarten (Kap. 1), der Modalitätsbezüge bzw. -relationen (Kap. 2) und der Modalitätsformen (Kap. 3) aufzulisten, wobei bestimmte Relationen, die in den Grammatiken

des Gegenwartsdeutschen oder Fallstudien zur deutschen Verbalgrammatik unbeachtet bleiben oder nur am Rande angemerkt werden, aber u.E. für das deutsche Verbalsystem konstituierend sind, im Mittelpunkt der Ausführungen stehen.

Die im Gegenwartsdeutschen zur Disposition stehenden Sprachmittel zur Codierung diverser Modalitäten interagieren sowohl miteinander als auch mit den Codierungsformen für andere, „benachbarte“ Kategoriefunktionen, von denen die Temporalität, die Aktionsart, die Aspektualität sowie die Diathese die wichtigsten sind. Im ersten Fall entstehen kumulative Codierungen derselben Funktion (Modalitätsfunktion), im Letzteren kann von den durch die Modalformen covert codierten grammatischen Bedeutungen gesprochen werden.

Insofern versteht sich der vorliegende Artikel als Beitrag zur Behandlung des Problems der Konvergenz im Bereich der verbalen Kategorien und deren Codierungsmittel.

## Literatur

- ABRAHAM, W. (2005) *Deutsche Syntax im Sprachenvergleich. Grundlegung einer typologischen Syntax des Deutschen* (= Studien zur deutschen Grammatik, Bd. 41). Tübingen.
- ABRAHAM, W. (2009) Die Urmasse von Modalität und ihre Ausgliederung. Modalität anhand von Modaladverbien, Modalpartikel und Modus. In: ABRAHAM, W./LEISS, E. [Hg.] *Modalität. Epistemik und Evidentialität bei Modalverb, Adverb, Modalpartikel und Modus*. Tübingen (= Studien zur deutschen Grammatik, Bd. 77), 251-302.
- ABRAHAM, W./LEISS, E. [Hg.] (2008) *Modality-Aspect Interfaces. Implications and typological solutions*. (= Typological Studies in Language, vol. 79). Amsterdam.
- ABRAHAM, W./LEISS, E. [Hg.] *Modalität. Epistemik und Evidentialität bei Modalverb, Adverb, Modalpartikel und Modus* (= Studien zur deutschen Grammatik, Bd. 77). Tübingen.
- AIKHENVALD, A. (2004) *Evidentiality*. Oxford.
- DIEWALD, G. (1999) *Die Modalverben im Deutschen: Grammatikalisierung und Polyfunktionalität* (= Reihe Germanistische Linguistik 208). Tübingen.
- DIEWALD, G./SMIRNOVA, E. (2010) Abgrenzung von Modalität und Evidentialität im heutigen Deutsch. In: KATNY, A./SOCKA, A. [Hg.] *Modalität/Temporalität in kontrastiver und typologischer Sicht* (= Danziger Beiträge zur Germanistik 30). Trier, 113-131.
- DIEWALD, G./SMIRNOVA, E. [Hg.] (2011) *Modalität und Evidentialität* (= Linguistisch-Philologische Studien, Bd. 37). Trier.
- EROMS, H.-W. (2006) Die Entwicklung des „Ersatzinfinitivs“ im Deutschen. In: KOTIN, M. L. et al. [Hg.] *Das Deutsche als Forschungsobjekt und als Studienfach. Synchronie – Diachronie – Sprachkontrast – Glottodidaktik* (= Sprache – System und Tätigkeit, Bd. 53), 79-94.
- FABRICIUS-HANSEN, C. (1999) „Moody time“: Indikativ und Konjunktiv im deutschen Tempussystem. In: *Linguistik und Literaturwissenschaft* 113, 119-146.

- FABRICIUS-HANSEN, C. (2000): Die Geheimnisse der deutschen *würde*-Konstruktion. In: Thieroff, R. et al. [Hg.] *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen, 183-196.
- FRITZ, TH. A. (2000) *Wahr-Sagen. Futur, Modalität und Sprecherbezug im Deutschen* (= Beiträge zur germanistischen Sprachwissenschaft, Bd. 16). Hamburg.
- FUJINAWA, Y. (2008) Valenzalternation bei infinitiver Komplementation und damit vergleichbare Phänomene. In: MIKOŁAJCZYK, B./KOTIN, M. [Hg.] *Terra grammatica. Ideen-Methoden-Modelle. Festschrift für J. Darski zum 65. Geburtstag*. (= Posener Beiträge zur Germanistik, Bd. 18). Frankfurt a.M. [u.a.], 101-116.
- HOLL, D. (2010) *Modale Infinitive und dispositionelle Modalität*. Berlin.
- HUNDT, M. (2003) Zum Verhältnis von epistemischer und nicht-epistemischer Modalität im Deutschen. Forschungspositionen und Vorschlag zur Neuorientierung. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 31, 343-381.
- KOTIN, M. L. (2011) *Ik gihörta dat seggen...* Modalität, Evidentialität, Sprachwandel und das Problem der grammatischen Kategorisierung. In: KAŹNY, A./SOCKA, A. [Hg.] *Modalität/ Temporalität in kontrastiver und typologischer Sicht* (= Danziger Beiträge zur Germanistik 30). Trier, 35-48.
- KOTIN, M. L./SCHÖNHERR, M. (2012) Zum Verhältnis von Epistemizität und Evidentialität im Deutschen aus diachroner und typologischer Sicht. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 3 [in Druck].
- KRATZER, A. (2012) *Modals and Conditionals*. (= Oxford Studies in Theoretical Linguistics). Oxford-New York.
- LEISS, E. (1992) *Die Verbalkategorien des Deutschen. Ein Beitrag zur Theorie der sprachlichen Kategorisierung* (= Studia Linguistica Germanica; bd. 31). Berlin-New York.
- LEISS, E. (2002) (1) Die Rolle der Kategorie des Aspekts im Sprachwandel des Deutschen: ein Überblick. (2) Der Verlust der aspektuellen Verbpaare und seine Folgen im Bereich der Verbalkategorien des Deutschen. (3) Der Verlust der aspektuellen Verbpaare und seine Folgen im Bereich der Nominalkategorien des Deutschen. In: Japanische Gesellschaft für Germanistik [Hg.] *Grammatische Kategorien aus sprachhistorischer und typologischer Perspektive*. Akten des 29. Linguisten-Seminars (Kyoto, 2001). München: Iudicium Verlag, 9-58.
- LEISS, E. (2011) Lexikalische versus grammatische Epistemizität und Evidentialität: Plädoyer für eine klare Trennung von Lexikon und Grammatik. In: DIEWALD, G./SMIRNOVA, E. [Hg.] (2011) *Modalität und Evidentialität* (= Linguistisch-Philologische Studien, Bd. 37). Trier, 149-170.
- MEIER-BRÜGGER, M. (2002) *Indogermanische Sprachwissenschaft*. 8., überarbeitete und ergänzte Aufl. Berlin-New York.
- MÜLLER, R./REIS, M. [Hg.] (2011) *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg.
- PAPE-MÜLLER, S. (1980) *Textfunktionen des Passivs* (= Reihe Germanistische Linguistik, Bd. 29). Tübingen.
- PLUNGAN, V. A. (2001) The place of evidentiality within the universal grammatical space. In: *Journal of Pragmatics* 33, 349-357.
- REICHENBACH, H. (1947; <sup>2</sup>1965) *Elements of Symbolic Logic*. New York.
- THIEROFF, R. (1992) *Das finite Verb im Deutschen. Tempus – Modus – Distanz*. (= Studien zur deutschen Grammatik, Bd. 40). Tübingen.